

EU-Datenschutz: Regierungsparteien schwächen Rechtsdurchsetzung gegen globale Konzerne

Auf hunderten Seiten haben die Regierungsparteien vergangenen Freitag unzählige Gesetze im Hinblick auf die EU-Datenschutzgrundverordnung (die ab 25. Mai 2018 anwendbar wird) angepasst. Einige der neuen Regelungen erschweren die Arbeit von Datenschutzorganisationen wie noyb (www.noyb.eu) oder epicenter.works (www.epicenter.works) massiv. Beide Organisationen warnen eindringlich: Österreich darf sich nicht von den Grundprinzipien des Grundrechts auf Datenschutz verabschieden.

„Abänderungsantrag 10“: ÖVP macht es attraktiv lokale Unternehmen zu klagen

In einem Abänderungsantrag (AA-10, [Link](#)) der erst am Freitag den 20. April, dem Tag der Beschlussfassung, eingebracht wurde und der nun öffentlich geworden ist, wurde die Durchsetzbarkeit der EU-Datenschutzverordnung massiv geschwächt:

- Die österreichische Datenschutzbehörde soll beispielsweise nach § 11 DSG statt „*wirksamen und abschreckenden*“ Strafen von bis zu € 20 Mio, wie es das EU-Recht (Art 84) vorsieht, nur „*verwarnen*“, was klar dem europäischen Recht widerspricht
- Die Abgeordneten haben darüber hinaus Verbänden (wie dem neuen europäischen Datenschutzzentrum noyb oder der Grundrechts-NGO epicenter.works die Möglichkeit genommen, Nutzer bei Schadenersatzklagen gegen Unternehmen zu vertreten. Die Regierungsparteien haben kurzerhand diese Möglichkeit aus § 28 DSG gestrichen.

Konsequenz: Globale Konzerne freuen sich, lokale Wirtschaft profitiert kaum

Was die Abgeordneten dabei wohl nicht bedacht haben: Innerhalb von Österreich ist eine „Abtretung“ von Ansprüchen jederzeit möglich. Eine Schadenersatzklage gegen ein österreichisches Unternehmen bedarf daher einer „Vertretung“ nach § 28 DSG nicht.

Ganz anders sieht es bei globalen Konzernen aus: Hier geht durch eine Abtretung oft der Gerichtsstand verloren. Eine Klage ist dann nur noch im Ausland möglich, oft z.B. in Irland oder Luxemburg.

Max Schrems (noyb): *„Wegen den internationalen Zuständigkeitsregeln, können wir nach dieser Änderungen weiter ohne Probleme gegen österreichische Unternehmen vorgehen – nicht aber gegen globale Konzerne die keinen Sitz in Österreich haben. Diese Regierung hat es vollbracht, dass es nun einfacher ist, lokale Unternehmen zu verklagen als Google oder Facebook. Das ist ein Schuss ins Knie für den Wirtschaftsstandort.“*

Thomas Lohninger (epicenter.works): *„Die Datenschutzgrundverordnung ist im Prinzip das beste Datenschutzgesetz der Welt. Österreichs Regierung will es tatsächlich so weit verwässern, dass die Unternehmen, die unser Recht mit Füßen treten, nur sehr schwer zur Rechenschaft gezogen werden können.“*

Neues Datenschutz-Zentrum noyb.eu wird massiv behindert

Die Änderungen durch den Abänderungsantrag 10 erschweren massiv die Arbeit des neuen europäischen Datenschutz-Zentrums noyb, das mit Unterstützung von über 2.000 privaten Spendern in Wien entstehen soll und Datenschutzrecht europaweit durchsetzen soll.

Schrems: „Wir werden uns wohl dauerhaft auch alternative Standorte in der EU suchen müssen, wenn in Österreich verhindert werden wird, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger durchzusetzen. Wir wollen ja primär die großen Player angehen – mit den neuen Gesetzen, bleibt uns dann aber primär die Option, lokale Unternehmen zu klagen.“

Europarechtswidrig: Verwarnung statt Strafen

Ebenso klar gegen EU-Recht verstößt die Aufforderung der Regierungsparteien in § 11 DSG, dass die – eigentlich von der Bundesregierung unabhängige – Datenschutzbehörde nun primär „verwarnen“ soll, statt die von der EU vorgesehenen Strafen von bis zu € 20 Mio zu verhängen.

Schrems: „Da sagt Schwarz-Blau schlicht, dass eine unabhängige Behörde das EU-Recht möglichst nicht anwenden soll. Das ist schon fast eine ungarische Dreistigkeit.“

Hoffnungsschimmer: SPÖ und NEOS nötig für Verfassungsänderung

Einzig absehbare Lösung scheint eine nötige Änderung von zwei Verfassungsbestimmungen zu sein, für die die Regierungsparteien die Stimmen der SPÖ brauchen. SPÖ und NEOS haben eine Verbandsklage nach der DSGVO für Vereine wie noyb zur Bedingung für die Zustimmung gemacht. Ob die Regierungsparteien hier nochmal über ihren Schatten springen ist aber aktuell unklar.

Freitag der 20. April: Ein schwarzer Tag für den österreichischen Datenschutz

Auch über diesen offensichtlichen Fehler hinaus, war der 20. April ein schwarzer Tag für den Datenschutz in Österreich. Nicht nur wurde das Überwachungspaket beschlossen, sondern zusätzlich hat die Bundesregierung auch unzählige Gesetze erlassen, die die Datenweitergabe von österreichischen Bürgerinnen und Bürgern an die forschungstreibende Industrie erlaubt.

Neben vielen technischen Anpassungen in einer „Datenschutz-Sammelnovelle“, finden sich auch unzählige Paragraphen, die es beispielsweise erlauben, ELGA-Daten für die Forschung freizugeben oder die Eltern verpflichten bei Bildungsstudien des BIFIE private Informationen freizugeben.

Schrems: „Es scheint als ob jedes Ministerium und jeder Teil der Wirtschaftskammer einen Wunschzettel abgegeben hat, und die schwarz-blaue Koalition das Datenfreigabechristkind gespielt hat. Hier hat wohl niemand mehr eine Übersicht über die Details gehabt. Vieles scheint auch europarechtswidrig oder verfassungswidrig, aber es wird Jahre dauern diese ganzen Patzer von Gerichten wieder aufheben zu lassen.“

Rückfragen:

noyb: Max Schrems / mail@mschrems.com / +43 664 4602350

epicenter.works: Werner Reiter / werner.reiter@epicenter.works / +43 664 4549660